	Betreungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim	III_Dienstleistung
Seite 1 von 10	Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe	Hyg_

Einleitung

Erkrankungen (COVID-19) verursacht durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) breiten sich weiterhin weltweit aus.

Bei den meisten infizierten Menschen lässt sich ein milder Krankheitsverlauf mit Symptomen wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber und ggf. Durchfällen beobachten.

Bestehende Vorerkrankungen der Atemwege oder des Herz-/ Kreislaufsystems können jedoch zu einem schweren Verlauf und zu Atemproblemen bis hin zur Lungenentzündung führen. Todesfälle treten demnach vor allem bei infizierten älteren Menschen mit chronischen Grunderkrankungen auf. Aus diesem Grund müssen in unseren Einrichtungen besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen ergriffen werden.

Seit dem 18.03.2020 gilt für das Wohnpflegeheim für Behinderte ein komplettes Besuchsverbot. Nach den Lockerungen im Mai 2020 wurden nach langer Zeit durch die bayerische Staatsregierung mit der Änderung der 6. bayerischen Infektionsschutzverordnung Regelungen zu den Besuchen in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit Wirkung zum 29. Juni 2020 erleichtert. Besuche sind nun grundsätzlich uneingeschränkt möglich, setzen aber ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept der Einrichtung voraus. Wir als Einrichtung können im Rahmen unseres Hausrechts nach Art. 5 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes die Besuche einschränken, um eine unzumutbare Gefahr und Beeinträchtigung des Betriebs unserer Einrichtung abzuwenden. Bei der Entwicklung des neuen Konzeptes haben mehrere Faktoren eine Rolle gespielt.

- Trotz der Lockerungen größtmöglicher Schutz der Bewohner, Mitarbeiter und Besucher
- Berücksichtigung der regionalen Infektionsrisikolage für die Stadt Straubing/Landkreis Straubing-Bogen
- Logistische, Personelle und materielle Rahmenbedingungen


Dieses Konzept soll dazu beitragen die Möglichkeit der sozialen Kontakte für unsere Bewohner weiter zu normalisieren, und die neuen Regelungen umzusetzen. Wir sind natürlich auf die Mitarbeit und Unterstützung der Angehörigen/Besucher angewiesen. Wir bitten Sie sich im Sinne Aller, an die Regelungen zu halten, und die vorgegebenen Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Es wird gebeten, wenn möglich trotz der Lockerungen weiterhin Besuche auf das notwendigste Maß zu begrenzen, und die Möglichkeit der Besuche in den Pavillons im Garten zu nutzen.

Empfehlungen zum Wohle unserer Bewohner und Mitarbeiter

- Besuche sind auf das notwendigste Maß zu begrenzen.
- Bei guten Wetter nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Besuche außerhalb.
- Es wird empfohlen die Corona Warn App zu nutzen.


Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
R. Heber	R. Heber	K. Hoffmann	29.06.2020	2.0

	Betretungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim	III_Dienstleistung
Seite 2 von 10	Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe	Hyg_

Inhalt

Betretungskonzept_SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim	
P1	Regelungen für Besuche im Wohnpflegeheim
P2	Anmeldung zu den Besuchen
P3	Ablauf des Besuches
P4	Hygieneregeln für Besuche
P5	Dokumentation der Besuche im Haus/Pavillon
P6	Regelungen für das Verlassen der Einrichtung für Besorgungen, Einkäufe, Arztbesuche etc.
P7	Regelung für das Verlassen der Einrichtung zur Kontaktaufnahme mit Angehörigen bzw. Besuchen bei Angehörigen zu Hause
P8	Regelungen bei Rückkehr aus dem Krankenhaus, Reha etc.
P9	Regelungen für Therapeuten/Ärzte
P10	Regelungen für Betreten durch Handwerker, Lieferanten etc.
P11	Gründe für die Ablehnung eines Besuches durch Angehörige, Therapeuten etc.
P12	Kommunikation an die Angehörigen/Betreuer
P13	Beginn und Dauer der Besuchsregelungen

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
R. Heber	R. Heber	K. Hoffmann	29.06.2020	2.0

	<p style="text-align: center;">Betretungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim</p>	<p style="text-align: center;">III_Dienstleistung</p>
<p style="text-align: center;">Seite 3 von 10</p>	<p style="text-align: center;">Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe</p>	<p style="text-align: center;">Hyg_</p>

P1 – Regelungen für Besuche im Wohnpflegeheim

- Besuche können **nur** nach Voranmeldung erfolgen- mind. 1 Tag vorher
- Besuchszeitraum ist von 13:00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- Besuchsdauer ist max. 2 Stunden.
- Nur **1 Besucher pro Bewohner gleichzeitig** (Ausnahme sind Besucher eines Haustandes, z.B. Eltern, Eltern mit Kindern etc.)
- Für Besuche zur Kontaktaufnahme mit Angehörigen außerhalb bzw. zu Besuchen bei Angehörigen zu Hause (P7) gibt es keine zeitliche Begrenzung **-Regelungen siehe P7.**


P2 – Anmeldung zu Besuchen

- die Anmeldung für Besuche erfolgt telefonisch bei der Einrichtungsleitung bzw. stv. Pflegedienstleitung oder Verwaltung, während der Bürozeiten Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12 Uhr unter 09421/5519-0 /-17. Die Anmeldung muss mind. einen Tag vorher erfolgen
- Die Anmeldung erfolgt unter Angabe und Dokumentation der Besuchsperson und Ausschließen etwaiger Ablehnungsgründe, und Absprache der Besuchszeit.
- Bei nicht Wahrnehmen des Besuches muss eine Absage durch den Besucher erfolgen.
- Für Besuche zur Kontaktaufnahme mit Angehörigen außerhalb bzw. zu Besuchen bei Angehörigen zu Hause, bitten wir wenn möglich mind. 1 Tag vorher bei der Schichtleitung Bescheid zu geben, um dies im pflegerischen Ablauf planen zu können **(siehe P7)**

P3 – Ablauf des Besuches

- Es gilt nur **ein Besucher pro Bewohner gleichzeitig**.
- Der Besucher meldet sich in an indem er an der Haupteingangstür klingelt.
- Betreten des Hauses **nur** durch den Haupteingangsbereich.
- Das Betreten darf nur mit **MNS** erfolgen.
- Es müssen sich dort die Hände **desinfiziert** werden.
- Es muss bei jedem Besuch die **Besuchserklärung** ausgefüllt werden, und in die Abwurfbox geworfen werden.
- Es gilt **Mundschutzpflicht** und die **Pflicht zum Mindestabstand** von 1,5m.
- Der Besucher geht **direkt** ins Bewohnerzimmer.
- Der Besucher darf Gemeinschaftsräume (z.B. Speisesaal etc.) und Gemeinschaftstoiletten **nicht betreten**.
- Nach max. 2 h Besuchszeit meldet der Besucher mit dem Zimmertelefon über die Nummer 19 bei der Schichtleitung ab, und verlässt auf **direktem Weg** das Haus.
- Nutzung der Besuche im Pavillon:
 - Wenn ein Besuch im Pavillon erfolgt wird der Bewohner durch die Pflege oder Betreuung witterungsgerecht gekleidet und mit einem Mund-Nasenschutz ausgestattet und zum entsprechenden Pavillon gebracht.
 - Der Besucher meldet sich in an indem er an der Haupteingangstür klingelt.
 - Danach kann der Besucher über die Außentreppe in den Garten zur Besuchszone gehen, wo ihm dann ein Besuchplatz zugewiesen wird
 - Am Besuchplatz desinfiziert sich der Besucher die Hände.
 - Der Besuchplatz ist so konzipiert das der Mindestabstand eingehalten wird.

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
R. Heber	R. Heber	K. Hoffmann	29.06.2020	2.0

	<p style="text-align: center;">Betretungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim</p>	<p style="text-align: center;">III_Dienstleistung</p>
<p style="text-align: center;">Seite 4 von 10</p>	<p style="text-align: center;">Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe</p>	<p style="text-align: center;">Hyg_</p>

- Nach Ablauf des Besuches desinfiziert sich der Besucher nochmals die Hände.
- Die Besuchererklärung ist auszufüllen.
- Nach Ablauf der Besuchszeit soll sich der Besucher bei den Mitarbeitern abmelden ohne das Wohnpflegeheim zu betreten, und den Garten schnellstmöglich verlassen um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

P4 – Hygieneregeln für Besuche

- Besucher sind **verpflichtet** für die gesamte Dauer des Besuches einen **Mund-Nasen-Schutz zu tragen, und Mindestabstand von 1,5m zu halten – auch im Zimmer.**
- Der **Bewohner** trägt während des Besuches einen **MNS**, außer es gibt gesundheitliche Ausschlussgründe.
- Es gilt weiterhin - **Kein Körperkontakt**- auch nicht im Zimmer.
- Die Besucher haben sich im Eingangsbereich der Einrichtung oder im Pavillon die **Hände zu desinfizieren.**
- Die Besucher Betreten zu keinem Zeitpunkt **unangemeldet** die Einrichtung.
- Ausschlussgründe des Besuches sind in P6 geregelt.
- Nach jedem Besuch erfolgt eine Flächendesinfektion der Tische in den Pavillons bzw. der bewohnernahen Flächen im Zimmer.
- Nach dem Besuch werden dem Bewohner die Hände desinfiziert bzw. dazu angeleitet.
- Besucher sind **verpflichtet** auf dem ganzen Gelände des Wohnpflegeheimes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, und Mindestabstand von 1,5m zu halten.


P5 - Dokumentation der Besuche im Haus/Pavillon

- Alle Besuche werden zur Kontrolle und Nachweispflicht dokumentiert.
- Genutztes Formular ist die „Liste Erhebung von Besuchen geregelt nach Betretungskonzept_SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim“, „Besuchererklärung Covid_19“ und die Therapeutenerklärung Covid_19“
- Jeder Besucher etc. ist **verpflichtet** eine entsprechende Besuchserklärung auszufüllen.

P6 – Regelungen für das Verlassen der Einrichtung für Besorgungen, Einkäufe, Arztbesuche etc.

- Im Sinne aller Bewohner und unserer Mitarbeiter wird gebeten, das Verlassen des Hauses auf das notwendigste Maß zu beschränken.
- Vor Verlassen des Hauses muss der Bewohner/die Bewohnerin sich bei der Schichtleitung bzw. zuständigen Pflegekraft nach Möglichkeit mit Angabe des Ziels abmelden.
- Dem Bewohner/der Bewohnerin wird empfohlen einen Mundschutz tragen. Dieser wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Rückkehr hat sich der Bewohner/die Bewohnerin zurückzumelden, und sich im Eingangsbereich gründlich die Hände zu desinfizieren.
- Falls das Verlassen zu o.g. Zweck Angehörigen etc. stattfindet, ist die „Besuchererklärung_Covid-19“ auszufüllen, und in die vorhandene Abwurfbox einzuwerfen.

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
R. Heber	R. Heber	K. Hoffmann	29.06.2020	2.0

	<p style="text-align: center;">Betretungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim</p>	<p style="text-align: center;">III_Dienstleistung</p>
<p style="text-align: center;">Seite 5 von 10</p>	<p style="text-align: center;">Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe</p>	<p style="text-align: center;">Hyg_</p>

P7 – Regelung für das Verlassen der Einrichtung zur Kontaktaufnahme mit Angehörigen bzw. Besuchen bei Angehörigen zu Hause

- Es gibt keine zeitliche Begrenzung.
- Auch eine Übernachtung bei den Angehörigen ist möglich.
- Im Sinne aller Bewohner und unserer Mitarbeiter wird gebeten, das Verlassen des Hauses und den Kontakt mit Außenstehenden auf das notwendigste Maß zu beschränken.
- Die Angehörigen etc. dürfen das Wohnpflegeheim zum Zwecke der Abholung **nur** im Eingangsbereich betreten.
- Die „**Besuchererklärung Covid-19**“ ist auszufüllen und in die vorhandene Abwurfbox einzuwerfen.
- Die Einrichtung weist daraufhin, dass die Regelungen der 6. Bayerischen Infektionsschutzverordnung außerhalb des WPH eingehalten werden sollen.
- Ein Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes durch den Bewohner wird empfohlen, und durch uns als Einrichtung befürwortet.
- Bei Rückkehr hat sich der Bewohner/die Bewohnerin zurückzumelden und sich im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren.

P8 – Regelungen bei Rückkehr aus dem Krankenhaus, Reha etc.

- Wenn ein Bewohner/eine Bewohnerin aus dem Krankenhaus, Reha, etc. zurückkehrt, greifen aus hygienischen Gründen folgende einrichtungsinterne Vorgaben
 - es erfolgt ein 14 tägige Isolierung mit Maßnahmen geregelt nach dem Hygienestandard „Hyg_Maßn_04_1 Coronavirus-Infektion“
 - tägliche Dokumentation evtl. Symptome und der Körpertemperatur
 - nach 14 Tagen ohne Symptomatik wird die Quarantäne aufgelöst, wenn zusätzlich ein negativer Abstrich auf Covid 19 vorliegt
 - bei Auftreten von Symptomen wird die Isolierung verlängert, und zusätzlich der Haus- bzw. Heimarzt kontaktiert und ein Abstrich auf Covid 19 veranlasst.


P9 – Regelungen für Therapeuten/Ärzte

- Für die Therapeuten gelten keine Einschränkungen bzw. Begrenzungen der Besuchszeit.
- Therapeuten/Ärzte sind **verpflichtet** für die gesamte Dauer einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, und wenn therapeutisch nicht erforderlich den **Mindestabstand** von 1,5m einzuhalten.
- Der Therapeut/Arzt hat sich im Eingangsbereich die **Hände und zwischen den Patienten desinfizieren und**
- Der Therapeut/Arzt hat dauerhaft **Pflegehandschuhe** zu tragen und diese zwischen jedem Patienten zu wechseln
- Der Therapeut hat bei jedem Zutritt die „**Therapeutenerklärung Covid 19**“ auszufüllen und in die vorgesehene Einwurfbox zu werfen.

P10 – Regelungen für Betreten durch Handwerker, Lieferanten etc.

- Das Betreten der Einrichtung durch Lieferanten (Apotheke etc.) ist **nicht erlaubt**.
- Das Betreten von Handwerkern etc. ist nur in **Rücksprache** mit der Heimleitung unter Einhaltung des **Mindestabstandes und Tragen eines MNS** möglich.

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
R. Heber	R. Heber	K. Hoffmann	29.06.2020	2.0

	<p align="center">Betreungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim</p>	<p align="center">III_Dienstleistung</p>
<p align="center">Seite 6 von 10</p>	<p align="center">Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe</p>	<p align="center">Hyg_</p>

P11- Gründe für die Ablehnung eines Besuches durch Angehörige, Therapeuten etc.

- Zuwiderhandeln gegen die vorhergehenden Regelungen können zur sofortigen Beendigung des Besuches bis hin zum Untersagen zukünftiger Besuche in der Einrichtung führen.
- Wenn einer der Punkte in der Besuchs- bzw. Therapeutenerklärung nicht zutrifft, z.B. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage zu einem Covid 19 bestätigtem Fall bestanden hat, Symptome die auf Erkrankungen der Atemwege hindeuten, Fieber, etc. bestehen.
- Zuwiderhandeln gegen Regelungen des Hygienekonzeptes.

P12-Kommunikation an die Angehörigen/Betreuer

- Telefonische Vorabinformation spätestens am 29.06.2020.
- Versendung eines Infobriefes inkl. Kopie des Besuchskonzeptes bis spätestens 30.06.2020 (zusätzlich die Sendedauer beachten).
- Veröffentlichung auf der Homepage der AWO Straubing.

P13 Beginn und Dauer der Besuchsregelungen

- Die Regelungen des Besuchskonzeptes sind gültig ab dem **29.06.2020**
- Änderungen sind jederzeit vorbehalten

Straubing, den 29.06.2020

AWO Soziale Dienste GmbH



Robert Heber
 Pandemiebeauftragter
 Abteilungsleitung Senioren- und Behindertenhilfe

Anhang:

- Liste Erhebung von Besuchen geregelt nach Betretungskonzept_SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim
- Besuchererklärung_Covid-19
- Therapeutenerklärung-Covid_19


Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
R. Heber	R. Heber	K. Hoffmann	29.06.2020	2.0

Liste Erhebung von Besuchen geregelt nach Betreuungskonzept_SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim

Datum/Tag: _____

Bewohner	Name des Besuchers/ Zeitraum	Name des Besuchers/ Zeitraum	Name des Besuchers/ Zeitraum	Name des Besuchers/ Zeitraum

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
R. Heber	R. Heber	K. Hoffmann	29.06.2020	2.0

	<p align="center">Betretungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim</p>	<p align="center">III_Dienstleistung</p>
<p align="center">Seite 8 von 10</p>	<p align="center">Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe</p>	<p align="center">Hyg_</p>

Besuchererklärung_Covid-19

Für den Besuch meiner/s Angehörigen_____ am _____um_____

Für das Verlassen des Hauses zum Zweck der Kontaktaufnahme

meiner/s Angehörigen_____

am _____ von _____ bis_____

mit dem Ziel (Wohin? Zu wem?) _____

versichere ich/wir, dass nach meinem/unserem Kenntnisstand meine/unsere Kontaktpersonen

- keine Erkältungssymptome, wie Husten, Fieber, Rachenentzündung, Atembeschwerden, Durchfall o.ä. aufweisen,
- nicht positiv auf Covid-19 getestet wurden,
- kein sogenannter Verdachtsfall auf Covid-19 besteht,
- in den letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person bestanden hat,
- im Haushalt keine Person Erkältungssymptome, Husten, Fieber, Rachenentzündung, Atembeschwerden o.ä. aufweist,
- im Haushalt keine Person positiv auf Covid-19 getestet wurde oder ein sogenannter Verdachtsfall auf Covid-19 ist,
- im Haushalt keine Person zu einer positiv getesteten Person innerhalb der letzten zwei Wochen Kontakt hatte.

Die Risiken, die mit einer Covid-19 Erkrankung gegeben sind, sind mir/uns bekannt, insbesondere auch die zusätzlichen Risiken durch Betreten und Verlassen der Einrichtung.

Weiterhin kenne ich die Verpflichtung zum Tragen eines MNS in der Einrichtung und des Einhaltens des Mindestabstandes von 1,5 m.

Für jeden Besuch gelten die Richtlinien des Betretungskonzeptes des AWO Wohnpflegeheims.

Ich bestätige, dass die oben angeführten Angaben wahr und richtig sind. Es ist mir/uns bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation im Wohnpflegeheim haben kann.


Adresse Besucher

Telefonnummer Besucher

Name Angehörige/er (Druckschrift)

Unterschrift

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
R. Heber	R. Heber	K. Hoffmann	29.06.2020	2.0

	<p style="text-align: center;">Betretungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim</p>	<p style="text-align: center;">III_Dienstleistung</p>
<p style="text-align: center;">Seite 9 von 10</p>	<p style="text-align: center;">Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe</p>	<p style="text-align: center;">Hyg_</p>

Erklärung des Therapeuten, Arztes etc.

Für den Besuch meines/r Patienten/in

am/von _____ um/bis _____

versichere ich/wir, dass nach meinem/ unserem Kenntnisstand meine/ unsere Kontaktpersonen

- keine Erkältungssymptome, wie Husten, Fieber, Rachenentzündung, Atembeschwerden, Durchfall o.ä. aufweisen,
- nicht positiv auf Covid-19 getestet wurden,
- kein sogenannter Verdachtsfall auf Covid-19 besteht,
- in den letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person bestanden hat,
- im Haushalt keine Person Erkältungssymptome, Husten, Fieber, Rachenentzündung, Atembeschwerden o.ä. aufweist,
- im Haushalt keine Person positiv auf Covid-19 getestet wurde oder ein sogenannter Verdachtsfall auf Covid-19 ist,
- im Haushalt keine Person zu einer positiv getesteten Person innerhalb der letzten zwei Wochen Kontakt hatte.

Die Risiken, die mit einer Covid-19 Erkrankung gegeben sind, sind mir/uns bekannt, insbesondere auch die zusätzlichen Risiken durch Betreten und Verlassen der Einrichtung.

Weiterhin kenne ich die Verpflichtung zum Tragen eines MNS in der Einrichtung und des Einhaltens des Mindestabstandes von 1,5 m.

Für jeden Besuch gelten die Richtlinien des Betretungskonzeptes des AWO Wohnpflegeheims.

Ich bestätige, dass die oben angeführten Angaben wahr und richtig sind. Es ist mir/uns bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation im Wohnpflegeheim haben kann.


Praxis und Name

Telefonnummer

Name Angehörige/er (Druckschrift)

Unterschrift

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Datum	Version
R. Heber	R. Heber	K. Hoffmann	29.06.2020	2.0

 AWO Soziale Dienste GmbH	Betretungskonzept_ SARS-CoV-2_Wohnpflegeheim	III_Dienstleistung
Seite 10 von 10	Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe	Hyg_

Bei wiederholtem Betreten der Einrichtung – Bestätigung der Angaben auf der Vorderseite

Datum	Name	Unterschrift/HZ